

Öffentliche Bekanntmachung

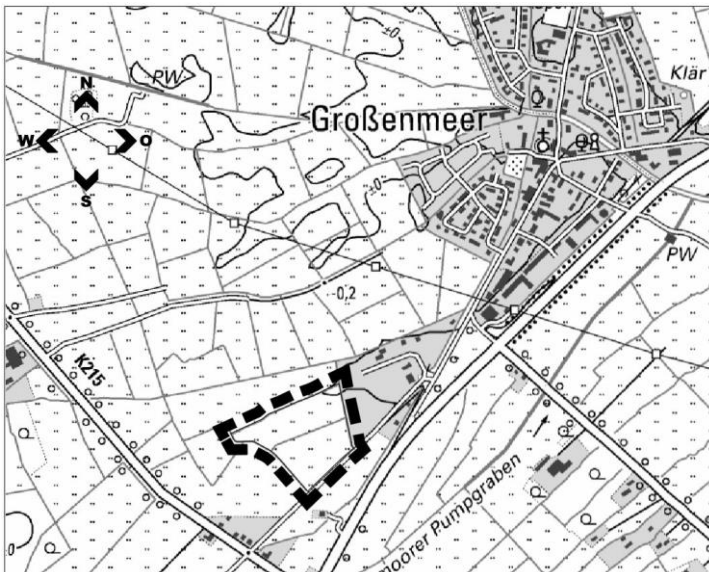
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner 26. Sitzung am 18. September 2019 folgende Aufstellungsbeschlüsse gefasst:

1. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer (§ 2 Absatz 1 BauGB)
2. Bebauungsplan Nr. 49, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer (§ 2 Absatz 1 BauGB)

Der kartographisch dargestellte Geltungsbereich der Bauleitpläne ist aus dem nachstehend veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich. Die Gebiete beider Planungen sind deckungsgleich.



Das Gewerbegebiet Gildestraße in Großenmeer soll erweitert werden.

Diese Aufstellungsbeschlüsse werden gemäß § 2 Absatz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 9, Oldenbrok-Mittelort, Rathausstr. 14, 26939 Ovelgönne über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Planungsgebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 16.06.2021 zur Planung äußern. Aufgrund der derzeitigen Situation sollten Besucher des Rathauses einen Termin vereinbaren (Tel.: 04480 8245). Die Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.ovelgoenne.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Ovelgönne, 01.06.2021

Christoph Hartz